

Am Thema vorbeirezensiert

Replik auf »Fritz Bauer sells« von Werner Renz, der in Myops 34/2018, S. 40–53, »Das SS-Ahnenerbe und die ›Straßburger Schädelnsammlung‹ – Fritz Bauers letzter Fall« von Julien Reitzenstein besprach.

Werner Renz fiel in den letzten Jahren immer wieder dadurch auf, dass er einer aus seiner Sicht drohenden »Hagiographierung« von Fritz Bauer beherzt entgegentritt.¹ Seine Vorwürfe an die Gegenwart sind gewichtig: »Augenscheinlich braucht Deutschland in postheroischen Zeiten verehrungswürdige Vergangenheitshelden« (S. 40). Dem könnte man die Frage entgegenhalten, ob Deutschland in postfaktischen Zeiten nicht auch verlässliches Zitieren braucht. Dies jedoch erschwert Renz, in dem er den Text zeitgleich und scheinbar wortgleich ins Internet stellte. Doch erst wer beide Texte liest, kann bemerken, dass der im Internet für Zitierende leichter erreichbare Text zusätzliche Passagen enthält.² Dass diese ebenso problematisch sind wie der restliche Text, wird nachfolgend anhand eines Beispiels gezeigt.

Werner Renz jagt bis zum Ende seiner Besprechung der Chimäre nach, das von ihm besprochene Buch befasse sich mit Fritz Bauer und den von diesem initiierten Frankfurter Prozessen.³ Dies nutzt er im Text für eine längliche Darlegung seines Wissens als Experte für diese Prozesse – zwei Jahrzehnte als Archivbetreuer des Fritz Bauer Instituts haben Furchen des Wissens hinterlassen. Renz lässt den Leser beispielsweise wissen, dass »*der selbsternannte Geschichtsermittler Reitzenstein*« sich »*mit der Strafprozessordnung und dem Ablauf eines Gerichtsverfahrens (...) ohnehin nicht gut*« auszukennen scheint (S. 47). Wenn der Autor Reitzenstein sich gut mit diesen Dingen auskennen würde, hätte er vielleicht ein Buch darüber geschrieben. Jedoch hat der Autor – auf den Gedanken kann oder will der Rezensent nicht kommen – stattdessen ein Buch über Dinge geschrieben, in denen er

sich nach Auffassung verschiedener Historiker leidlich gut auskennt: die SS-Wissenschaftseinrichtung Ahnenerbe, deren Personal und den von diesem begangenen Verbrechen. Entgegen Renz' Annahmen liegt der Fokus des Buches nicht auf Bauer, dem Strafprozessrecht oder Frankfurter Gerichtsverfahren, was Renz nicht davon abhält, den Leser glauben zu machen, es handle sich um »Modelforschung« zu Fritz Bauer. Das besprochene Buch befasst sich in Wahrheit mit den Rasseforschungen des SS-Anthropologen Bruno Beger zwischen 1938 und 1945 und seiner daraus resultierenden Beteiligung am Verbrechen der sogenannten Straßburger Schädelammlung.

Über diese Sachverhalte jedoch erfährt der Leser der Besprechung wenig von Renz. Weder allzu viel über die neu eingeführten Quellen und daraus resultierende Erkenntnisse noch etwas zu den neuen Fakten zum Tatablauf, den Biographien der Täter, oder gar zu Henri Henrypierre. Der Franzose wurde von zahlreichen Autoren als Widerstandskämpfer verklärt, der als Zwangsarbeiter in der Anatomie unter ihrem Direktor August Hirt erfahren haben will, was beispielsweise Hans-Joachim Lang in seinem Buch »Die Namen der Nummern« unkritisch schreibt: Der Anatom August Hirt habe nach seiner Ankunft in Straßburg 1941 dort ein »Museum mit toten Juden als Exponaten« geplant.⁴ Im besprochenen Buch wird gezeigt, dass Henrypierre der einzige Ursprung für eine derartige Behauptung ist. Vor allem aber, dass der Franzose 1941 die deutsche Staatsbürgerschaft beantragte und freiwillig bis Kriegsende von der SS bezahlt für den SS-Sturmbannführer Hirt arbeitete. Nach dem Krieg wurde aus dem SS-Kollaborateur eine Art Widerstandskämpfer, der den Behörden ein Verbrechenmotiv vermittelte, das von Henrypieres Rolle ablenkte. Als einziger Zeuge zu diesem Punkt im Nürnberger Ärzteprozess beschuldigte er Hirt. Dies wurde vom Angeklagten, dem Ahnenerbe-Chef Wolfram Sievers, eifrig bestätigt: Nicht die SS und er selbst seien verantwortlich, sondern die staatliche Universität und Hirt, der ihm schon im Februar 1945 den baldigen Suizid angekündigt hatte. So fand die Geschichte Eingang in die Literatur. Der kanadische Historiker Michael Kater äußerte in seiner Dissertation 1966 Zweifel an Hirts Urhebererschaft an dem Verbrechen und vermutete diese bei Beger. Auch Fritz Bauer und seine Mitarbeiter waren davon überzeugt, dass es nicht um ein Museum mit toten Juden für Hirt ging, sondern um Morde Begers aus rassistischen Gründen. Diese Verdachtsmomente werden durch die nun neu vorgelegten Quellen erhärtet.

Dort, wo Renz versucht, Quellen einzuordnen, gerät er auf glattes Eis – und rettet sich damit, das Unvermögen der Tatbeteiligten dem Autor anzulasten. Ein Beispiel aus der im Internet veröffentlichten Version des Myops-Textes:

»Der von Sievers in einem Schreiben erwähnte Hinweis Adolf Eichmanns vom Mai 1943, in Auschwitz sei »besonders geeignetes Material« (S. 7, 229 f., 323, 328, 446) für Begers Forschungsvorhaben vorhanden, muss daher unklar bleiben. Kaum anzunehmen, dass der »Juden-Referent« im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) mit den Gegebenheiten in Auschwitz so wenig vertraut war. [...] Warum weder Sievers noch Beger sich bei der Lagerverwaltung von Auschwitz über die Zusammensetzung der Häftlingspopulation erkundigt haben, wenn es ihnen tatsächlich, wie Reitzenstein seiner Leserschaft weismachen will, um die Auswahl von »Mongolen« gegangen wäre, ist unerfindlich. Eine Anfrage beim in Oranienburg residierenden SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt erfolgte auch nicht. [...] Die Annahme liegt deshalb nahe, dass es beim »Auftrag Beger« bzw. beim »Sonderauftrag« Himmlers um jüdische Häftlinge und nicht um Menschen »vorder- und innerasiatischer« Herkunft ging.«⁵

Dem Leser hingegen mag »unerfindlich« sein, weshalb Renz den Autor der Monographie dafür verantwortlich macht, wenn ein Kriegsverbrecher sich an die nach Renz' Auffassung falsche Stelle gewandt hat. Noch unerfindlicher ist, weshalb Renz seine Leser täuscht: Er hätte nicht nur im Buch nachlesen können, dass es Himmler war, der den Tatbeteiligten am 6.11.1942 befahl, auch Eichmann einzubeziehen (S. 296). Er hätte ebenso auf den Seiten 326 und 327 nachlesen können, dass Sievers den Einsatz in Auschwitz entgegen Renz' Behauptung sehr wohl mit dem SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt in Oranienburg abgestimmt hat. Auf den Seiten 352 und 410 wird geschildert, dass die Koordination der von Beger ausgewählten Häftlinge durch eben diese zuständige Dienststelle erfolgte. Vor allem aber hätte er in den auf Seiten 231, 234, 328 und 382 zitierten Quellen nachlesen können, dass Beger und seine Mitarbeiter die Untersuchungen in Auschwitz ausschließlich als Teil ihrer »Mongolenforschung« verstanden und hierzu Kriegsgefangene aus asiatischen Sowjetrepubliken suchten. Beispielsweise ist eines der dies zweifels-

frei belegenden Dokumente sowohl im Buch als auch auf dem Einband abgedruckt. Renz' Ansatz, den Autor für das sinnlose Tun eines Kriegsverbrechers verantwortlich zu machen, ist mindestens originell. Möglicherweise zeigt dies aber nur, dass der seinen juristischen Sachverstand unterstreichende Rezensent es mit banalen Dingen wie einer Schuldzuschreibung dann doch nicht allzu genau nimmt.

Problematisch wird es, wenn Renz den Anschein erweckt, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. In dem von ihm genannten Schreiben bezüglich des »besonders geeigneten Materials« kommt entgegen Renz' »Annahme« das Wort Jude überhaupt nicht vor. Jedoch klärt der Betreff dieses Schreibens rasch auf, was der Zweck des im Brief beschriebenen Besuches von Beger in Auschwitz sein soll: »Betr.: Auswertung der anthropologischen Untersuchung von russischen Kriegsgefangenen.«⁶

Bemerkenswert ist Renz' Furor auch bei seiner folgenden Textstelle: »Fraglos ist seine Quellenbasis beeindruckend, unstrittig hat er Entdeckungen gemacht. Warum er aber fortwährend meint, Historikern und anderen wenig schmeichelhafte Motive zuschreiben zu müssen, ist unerfindlich« (S. 47). Die angebliche Textstelle hat jedoch einen erkennbar anderen Fokus. Dort heißt es mit Bezug auf den israelischen Vernehmer Eichmanns, Less:

»Avner Werner Less schrieb einen Gedanken nieder, der gut wiedergibt, wie die Rolle von Hirt und Beger nach dem Krieg von den Beobachtern interpretiert wurde – einzig auf Grundlage der Aussagen des verurteilten Kriegsverbrechers Sievers und des Nazi-Kollaborateurs Henripierre: ›Eichmann dagegen erkannte frühzeitig, dass eine eventuelle Rettung vor dem ihn erwartenden Strick nur darin liegen könnte, wenn er seine Richter von der Unwichtigkeit und Geringfügigkeit seiner eigenen Person zu überzeugen vermag. Doch es gelang ihm nicht [...]. Umso glänzender gelang es aber Eichmann, eine Hanna [sic!] Arendt und andere von seiner Unbedeutendheit zu überzeugen. Es ist einfach verblüffend, mit wieviel Naivität sie ihm auf den Leim krochen. Oder nicht? Sollte Hanna Arendt ihr Buch nur deshalb verfasst haben, um ein kontroverses Buch entstehen zu lassen, welches ihr dank seiner Kontroverse einen sicheren Umsatz und Erfolg sichern würde? Denn wenn Hanna Arendt wirklich diese blendende, geistig scharfe Person ist, wie man von ihr sagt, dann kann sie unmöglich das glau-

ben, was sie über Eichmann [...] geschrieben hat.« [...] (Es) steht die Frage von Avner Werner Less im Raume: Krochen all diese Autoren – von Mitscherlich bis Lang – Beger wirklich auf den Leim? [...] Diese Fragen von Avner Werner Less in Bezug auf Eichmann wurden in Bezug auf Sievers, Hirt und Beger nie gestellt. Aber sie sollten dennoch im Raume stehen bleiben und nach akribischer Prüfung der vorgenannten Quellen von der Wissenschaft gestellt werden.«⁷

Es ist die Aufgabe des Historikers, Behauptungen von Tätern und von Zeitzeugen kritisch zu hinterfragen und zu prüfen, ob Auffassungen aus der Vergangenheit heute noch belastbar sind. Insofern erstaunt die Kritik Renz' an kritischem Hinterfragen des vermittelten Selbstbildes von NS-Tätern. Mitscherlich wird im Text nur vier Mal unkommentiert und ohne Wertung als Autor eines Buches und darüber hinaus nur einmal in oben zitiertem Zusammenhang erwähnt. Renz' Unterstellung, es würden Mitscherlich wenig schmeichelhafte Motive zugeschrieben – und das auch noch fortwährend –, ist schlicht falsch.

Es bleibt Lang. Diesem werden im Buch jedoch ebenfalls keine »wenig schmeichelhaften Motive« zugeschrieben. Allerdings werden ihm im Buch Täuschungen seiner Leser durch tendenziöse oder manipulierte Wiedergabe von Quellen angelastet, beispielsweise auf den Seiten 58 ff., 97 ff., 142, 157 f., etc. Diese Quellen sind *colorandi causa* halber oft gleich mitabgedruckt worden. Da liegt es nahe zu fragen, inwieweit die von Renz auf Langs Homepage (und in dieser Zeitschrift) publizierte Rezension tatsächlich eine Besprechung ist oder doch nur eine Apologie für einen durch den Verdacht manipulierter Quellenwiedergabe unter Druck geratenen Kollegen.

Im Vorwort des Buches steht, dass sich der Leser ein Urteil über Bruno Beger im Licht der neu vorgelegten Quellen bilden soll. Der Leser wird quasi zu einer Revisionsinstanz jenes Frankfurter Schwurgerichtsverfahrens gegen Beger, in dem diese Quellen nicht vorlagen und als dessen Ergebnis Beger nicht einen Tag in Haft musste. Der Germanist Renz rügt rechtskundig: »Fürwahr ein schwerlich rechtsstaatliches Verfahren. Die deutsche Strafprozessordnung kennt kein Strafverfahren in Abwesenheit des Angeklagten ohne Verteidiger.« Dies legt die Frage nahe, ob es allgemein unter Germanisten üblich ist, Monographien zu historischen Sachverhalten mit der Strafprozessordnung auf dem Tisch zu lesen, bevor man das Gelesene be-

urteilt – oder ob Renz ein Einzelfall ist. Heikler hingegen ist eine andere Frage: Weshalb ist für Renz die Verteidigung des SS-Hauptsturmführers Beger gegen diese neuen Quellen wichtig?

Dies lässt insbesondere in Verbindung mit Renz' Bemühen aufhorchen, positiven Darstellungen von Fritz Bauer eifrig entgegenzutreten. Ein Mitarbeiter Fritz Bauers, Heinz Düx, der als Untersuchungsrichter Bruno Beger vernahm, urteilt beispielsweise bezüglich eines Artikels von Renz über Bauer, dieser enthalte seines Erachtens nach Elemente, die als Beginn der Demontage und Desavouierung des Namensgebers des Fritz Bauer Instituts gesehen werden könnten.⁸ Renz schrieb 2005 unter der Überschrift »Täterexkulpation und Opfergedenken« über die Auschwitz-Prozesse, den Angeklagten hätten die ihnen zur Last gelegten Taten nicht zugerechnet werden dürfen, weil sie auf Befehl gehandelt hätten. Ein Bedürfnis für ihre Bestrafung habe es zudem nicht gegeben, da sie nicht rückfällig werden konnten und in geordneten Verhältnissen lebten.⁹ Bei dieser Auffassung von Recht und Gerechtigkeit wundert es nicht, dass Werner Renz gegen ein Buch polemisiert, das sich gegen die Aufrechterhaltung des Narrativs der NS-Täter Sievers und Henrypierre wendet. Die Nachfahren der Opfer haben Anspruch auf historische Wahrheit. Eine am Thema eines Buches vorbeirensierende Polemik dient diesem Anspruch nicht.

JULIEN REITZENSTEIN

Anmerkungen

- 1 Renz betitelt so einen Artikel, den er laut des Rundbriefs des Fritz-Bauer-Instituts vom 12.04.2017 »neu überarbeitet und mit zahlreichen Quellen versehen« habe, http://www.fritz-bauer-archiv.de/images/freundeskreis-download/rundbriefe/Rundbrief_vom_12-04-2017.pdf, siehe: <http://www.dieter-schenk.info/Neues%20Material/2015/Oktober/Fritz%20Bauer%20Geschichtskl.pdf>; Renz, Werner: Geschichtsklitierung oder Fritz Bauer und die Hagiografie. Hier fallen auch die Begriffe »Heldendarstellung« (S. 1 Zeile 1) und »Überhöhung« (S. 1 Zeile 3). Den Begriff der »Überhöhung« nutzt Renz auch in weiteren Veröffentlichungen, siehe auch: https://www.fritz-bauer-institut.de/fileadmin/downloads/Werner-Renz_Einführung_Fritz-Bauer-Ausstellung_Dorsten_2017-10-15.pdf, Renz, Werner: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht. Eine Einführung, S. 9, alle abgerufen am 14.06.2019. Die Besprechung in Myops 34/2018 beginnt ebenfalls mit Kritik an der Hervorhebung Bauers und Unterstreichung seines Engagements für Prozesse gegen vormalige Nationalsozialisten.
- 2 Werner Renz: Fritz Bauer sells. (September 2018), <https://www.die-namen-der-nummern.de/index.php/de/forschung>, abgerufen am 14.06.2019.
- 3 Anders in dem nach Erhalt des Rezensionsexemplars am 7. Mai 2018 von Renz in der »Frankfurter Rundschau« veröffentlichten Beitrag »Morden für die Schädel-sammlung«. Darin finden sich zahlreiche der im Buch thematisierten neuen Fragen und Erkenntnisse, allerdings ohne Hinweis auf den neuen Forschungsstand.
- 4 Hans-Joachim Lang: Die Namen der Nummern. Wie es gelang, die 86 Opfer eines NS-Verbrechens zu identifizieren, Hamburg 2004; S. 106.
- 5 Werner Renz: Fritz Bauer sells. (September 2018), <https://www.die-namen-der-nummern.de/index.php/de/forschung>, abgerufen am 14.06.2019.
- 6 In den Quellen werden die aus den verschiedenen Sowjetrepubliken, auch den asiatischen, stammenden Kriegsgefangenen als »russische Kriegsgefangene« bezeichnet, ihre Leichen als »Russenleichen«.
- 7 Julien Reitzenstein: »Das SS-Ahnenerbe und die ›Straßburger Schädel-sammlung‹ – Fritz Bauers letzter Fall«, Berlin 2019, S. 426 ff.
- 8 Irmtrud Wojak: Fritz Bauer und Martin Luther King jr. oder die Pflicht zum Ungehorsam, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen Heft 4/2015, S. 144–161, S. 152.
- 9 Werner Renz: 40 Jahre Auschwitz-Urteil. Täterexkulpation und Opfergedenken, in: newsletter zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Informationen des Fritz Bauer Instituts. Nr. 27 Herbst 2015 14. Jahrgang, S. 14–17, S. 15 f.